

Die landrätliche Justizkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012

über die

Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 11. Dezember 2012 über die Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen wird **mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen** zugestimmt:

Verfassung des Kantons Uri (KV)

Artikel 67 Absatz 2

²**Einwohnergemeinden** können sich zusammenschliessen. Das Nähere regelt das Gesetz.

Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG)

Artikel 3 Fusionsrayon

Artikel 3 ist ersatzlos zu streichen.

Anmerkung: Mit der Streichung von Artikel 3 entfällt auch der Anhang zum GFG (Fusionsrayon gemäss Artikel 3)

Artikel 6 Absatz 1

¹(...). Die Auszahlung des Projektbeitrags erfolgt unabhängig vom Ergebnis. ~~im~~ Zeitpunkt der Abstimmung über den Zusammenschluss.

Artikel 6 Absatz 4

⁴(...). Die Auszahlung **an die neue Gemeinde** erfolgt im Zeitpunkt der Genehmigung durch den Landrat.

Altdorf, 16. Januar 2013

Paul M. Furrer, Erstfeld, Vizepräsident

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf

Andreas Bilger, Seedorf

Flavio Gisler, Schattdorf

Martin Huser, Unterschächen

Theophil Zurfluh, Sisikon